

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma „die Pool.werkstatt K.K GmbH“**Allgemeines:**

Durch die Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass die nachfolgenden Bedingungen in allen Punkten einzeln erklärt und gegenseitig abgesprochen wurden, mit diesen Bedingungen vertraut ist und diese in vollen Umfang anerkennt.

Angebote:

Alle Kostenvoranschläge und Angebote sind freibleibend, unverbindlich, durch den Verkäufer abänderbar bzw. widerrufbar und behalten für 6 Wochen ab Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit.

Vertragsabschluss:

Der Vertrag gilt erst nach beidseitiger Unterfertigung einer schriftlichen Auftragsbestätigung als geschlossen.

Lieferwünsche, Termine, Rabatte etc. gelten nur dann als Vertragsbestandteil, wenn sie auf der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich anerkannt werden.

Allfällige für die Ausführung eines Auftrages notwendige, von Behörden oder Dritten zu erteilende Genehmigungen sind vom Kunden zu erfragen, zu erwirken. Der Kunde hat uns diesbezüglich zu informieren und allenfalls schad- und klaglos zu halten.

Mit beiderseitiger Unterfertigung der Auftragsformulare des Verkäufers durch Käufer und Verkäufer, ist ein gültiger Kaufvertrag zustande gekommen und berechtigt den Verkäufer zur sofortigen Ausführung dessen. Nicht geleistete Anzahlungen durch den Käufer haben keinen Einfluss auf die Rechtskräftigkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages.

Rückgabe und Umtausch:

Rückgaben und Umtausche bereits ausgefolgter Artikel durch den Käufer (einseitiger Vertragsrücktritt) sind ohne gesetzlichen Grund ausgeschlossen. Änderungswünsche zu abgeschlossenen Kaufverträgen können binnen 3 Tagen, sofern die jeweiligen Lieferanten diese noch berücksichtigen können, die Produkte noch nicht ausgefolgt bzw. montiert wurden, nach Rücksprache und Einwilligung des Verkäufers, berücksichtigt werden (eine Verpflichtung des Verkäufers dazu besteht nicht). Änderungswünsche bedürfen der Schriftform und sind ohne schriftliche Bestätigung des Verkäufers ungültig. Bereits in Arbeit befindliche bzw. montierte Artikel oder Sonderbestellungen auf Kundenwunsch sind von einer Änderung ausgeschlossen. Mündliche Absprachen zu Retouren, Umtausch und Änderungen sind ausgeschlossen.

Vertragsrücktritt:

Der Käufer ist zum Vertragsrücktritt im Sinne des § 3 KSchG und des § 3a KSchG berechtigt. Wird ein Kaufvertrag außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers abgeschlossen, hat der Käufer ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Ausgenommen davon sind in diesem Zeitraum bereits gelieferte, montierte oder installierte Produkte.

Liefer- und Montagefristen:

Vereinbarte Liefer- und/oder Montagefristen sind Angaben nach bestem Wissen des Verkäufers, gelten ausschließlich in schriftlicher Form und beginnen ab Eingang der Anzahlung. Für Abweichungen durch unerwartete Verzögerungen haftet der Verkäufer nicht. Treten vom

Verkäufer nicht verschuldete Umstände wie Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Witterungseinflüsse oder Verkehrsstörungen, Verzögerungen oder Veränderungen in der Belieferung mit Handelswaren ein, durch die eine fristgemäße Lieferung zu normalen Arbeitsbedingungen unmöglich wird, verlängert sich die Liefer- und/oder Montagefrist in angemessenem Umfang, saisonbedingt kann es je nach Montageumfang auch zu erheblichen Verzögerungen kommen. Wird die Lieferung oder Montage unmöglich, entfallen die beidseitigen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung. Etwaige Zusatz- bzw. Folgekosten des Kunden und von dritten Parteien (z.B. Baumeister, Elektriker) können dem Verkäufer nicht verrechnet werden. Pönalen sind generell ausgeschlossen.

Bei Nichtabholung des Verkaufsgegenstandes im vereinbarten Zeitraum (spätestens aber nach 2 Monaten) hat der Verkäufer das Recht eine Lagergebühr in der Höhe von 5% des Brutto Rechnungs- bzw. Auftragsbetrages inkl. Mehrwertsteuer pro angefangenem Monat zu berechnen und auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen, oder nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des Brutto Gesamtauftragspreis geltend zu machen. Sollte der Verkäufer zur Lieferung und Montage beauftragt worden sein, ist bei einer durch den Käufer oder dritte Parteien verschuldeten Verzögerung ab dem dritten Monat des vereinbarten Liefer- bzw. Montagetermins eine Gebühr in der Höhe von 3% des Brutto Rechnungs- bzw. Auftragsbetrages inkl. Mehrwertsteuer pro angefangenem Monat zu berechnen.

Es gilt als vom Käufer akzeptiert, dass von Mitarbeitern des Verkäufers getätigte Foto- und Videoaufnahmen von Baustellen- und Montagetätigkeiten im Privatbereich des Käufers zur freien Verfügung des Verkäufers stehen.

Erfüllung und Gefahrenübergang:

Nutzung und Gefahr gehen auf den Kunden über, wenn der Liefergegenstand an den vereinbarten Ort geliefert wurde oder aber im Sinne der vorliegenden Bedingungen der Liefergegenstand abgeholt bzw. eingelagert wird, und zwar unabhängig von den für die Lieferung oder Leistungen vereinbarten Zahlungskonditionen.

Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so kann der Verkäufer die Ware ein Jahr nach Auftragserteilung als abgerufen betrachten und die vom Kunden in diesem Fall geschuldete Leistung verlangen.

Sämtliche nicht in der Auftragsbestätigung dem Verkäufer vorbehalten, für die Erfüllung des Vertrages notwendigen zusätzlichen Leistungen sind vom Kunden auf eigene Kosten zu erbringen.

Zahlungsbedingungen:

Sofern nicht schriftlich anderes vereinbart, wird die Schlussrechnung binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung ohne Skonto zur Zahlung fällig, sofern auf der Rechnung nicht explizit die Möglichkeit des Skontoabzuges vorgesehen ist.

Auch die vom Unternehmen gelegten Teilrechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Ist der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so kann der Verkäufer

- Die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Bezahlung der offenen Forderungen aufschieben
- Den gesamten offenen Kaufpreisrest fällig stellen
- Eine Mahngebühr in Höhe € 40,00 sowie ab Fälligkeit Bankübliche Verzugszinsen verrechnen und evtl. anfallende Inkasso- und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen oder
- unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten

Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welche Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

Bei Barverkäufen ist der vereinbarte Kaufpreis sofort zur Zahlung fällig.

Der Gegenstand bleibt Eigentum des Unternehmens bis die gesamte Schuld bezahlt ist.

Eigentumsvorbehalt:

Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren im Eigentum der Firma „die Pool.werkstatt K.K. GmbH“.

Mängel:

Auftretende Mängel sind dem Verkäufer unmittelbar, nicht jedoch später als 5 Werktage nach Übernahme der Verkaufsgegenstände oder nach sichtbar werden der Mängel, schriftlich bekannt zu geben. Verkaufte Ausstellungsstücke bzw. Lagerware gelten bei Auftragserteilung durch den Käufer inkl. aller etwaiger Mängel als besichtigt und angenommen.

Gewährleistung:

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch nachlässige oder unsachgemäße Behandlung, Montagearbeiten vom Kunden oder Dritter verursacht worden sind. Gewährleistungsansprüche für Käufer im Sinne des KSchG beinhalten gesetzlich vorgegebene Fristen, bzw. vom jeweiligen Hersteller der Verkaufsgegenstände zur Verfügung gestellte Angaben.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre auf bewegliche und drei Jahre auf unbewegliche Sachen. Wenn keine förmliche Übernahme erfolgt, dann beginnt die Gewährleistungsfrist ab bestimmungsgemäßer Verwendung durch den Kunden. Reklamationen von Falschliefenung oder betreffend offensichtliche Mängel an der Ware sind sofort bei der Übernahme beim Verkäufer zu rügen. Der Kunde hat die Ware unverzüglich am Übergabeort zu prüfen. Mit Übernahme der Ware durch den Kunden gilt sie als ordnungsgemäß geliefert und Nutzung und Gefahr gehen auf den Kunden über. Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Kunde den aufgetretenen Mangel unverzüglich schriftlich anzeigt und detailliert beschreibt. Dies gilt insbesondere auch im Fall von Mängeln bei Werkverträgen. Mängel eines Teiles der Lieferung dürfen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Bei berechtigter Mängelrüge kann der Verkäufer nach seiner Wahl die mangelhafte Ware oder mangelhafte Teile davon ersetzen oder nachbessern. Selbst wenn ein Mangel innerhalb von sechs Monaten ab (konkludenter) Übernahme auftritt, obliegt dem Kunden der Beweis, dass er zum Zeitpunkt der Übernahme bereits vorhanden war.

Wenn ein gewährleistungsrechtlich relevanter Mangel vorliegt, hat der Kunde Anspruch auf Verbesserung oder Austausch. Von diesem Prinzip wird nur dann abgegangen, wenn -sowohl die Verbesserung als auch der Austausch unmöglich sind oder für den Verkäufer mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sind oder -der Verkäufer die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt. Liegt einer der Punkte vor, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder Wandlung, wobei der Wandlungsanspruch nur dann zusteht, wenn der Mangel nicht geringfügig ist. Wird eine Leistung aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen und sonstigen Spezifikationen des Kunden angefertigt, so erstreckt sich die Haftung des Verkäufers nur auf die bedingungsgemäße Ausführung, es sei denn, dass die Mangelhaftigkeit für den Verkäufer auf Basis der Angaben des Kunden ohne weiteres erkennbar war; der Verkäufer ist zu detaillierten Prüfung der Angaben des Kunden nicht verpflichtet. Bei Verkauf gebrauchter Gegenstände sowie bei Übernahme von Reparaturaufträgen oder bei Umänderungen und Umbauten leistet der Verkäufer keine Gewähr. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch Überbeanspruchung, nachlässige oder unsachgemäße Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien, vom Kunden oder dritter Seite beigestelltes Material, Anweisungen des Kunden oder Montagearbeiten Dritter, atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse. Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Gewährleistung erlischt, wenn ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers Änderungen oder Instandsetzungen am Liefergegenstand vorgenommen werden. Durch

gewährleistungspflichtige Arbeiten und Lieferungen wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Abweichungen des vom Verkäufer verwendeten Materials von der vertragsgemäßen Beschaffenheit können nur dann einen Mangel darstellen, wenn sie in den Lieferbedingungen des Betreffenden Lieferanten enthaltene Toleranzen wesentlich überschreiten.

Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn das gelieferte Material zum vertraglich vereinbarten gleichwertig ist. Für Lichteinheit, Veränderlichkeit und Abweichung der Farbehaftet der Verkäufer nur insoweit, als diese auf Mängel beruhen, die vor Verwendung der betroffenen Materialien bei sachgemäßer Prüfung nicht dem Freigabestandart entsprachen. Voraussetzung der Übernahme von gesonderten Garantieleistungen ist die Vorlage des Original-Qualitätszertifikats, das für die entsprechende Kommission ausgestellt wurde. Die darauf genannten Garantiezusage gilt ausschließlich unter Einhaltung der am Zertifikat angeführten Kriterien und Fristen.

Über die Gewährleistung hinausgehende Ansprüche (wie z.B. Demontage und Neumontage, Schadenersatz) sind ausgeschlossen. Für weitergehende Ansprüche sowie eine Haftung für eventuelle Folgeschäden bzw. zeitliche Verzögerungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Abverkaufs- und Konkursware sowie Verschleißteile (z.B. Dichtungen, Mess-Sonden, Ersatzlampen, ...) sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen. Nach Ablauf von 6 Monaten muss der Käufer beweisen, dass der Mangel bereits zum Übergabezeitpunkt zumindest dem Grunde nach vorhanden war.

Sofern der Hersteller eines Produktes Anleitungen (Einbau, Montage, Verwendung, Wartung, Pflege etc.) zur Verfügung stellt, ist der Käufer verpflichtet, diese in vollem Umfang zu beachten da ansonsten dem Verkäufer keine Haftungspflicht trifft. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Sollte der Käufer keine Anleitung erhalten haben, ist dieser verpflichtet dies rechtzeitig beim Verkäufer einzufordern.

Grenzwerte für das Füllwasser müssen vom Käufer eingehalten werden: u.a. Ammonium 0,2 mg/l, Mangan, 0,05 mg/l, Eisen 0,1 mg/l, Kupfer 0,01 mg/l, Aluminium 0,2 mg/l.

Folgende Wasser- Sollwerte müssen laufend vom Käufer manuell überprüft, protokolliert und ggf. eingestellt werden, unabhängig davon ob eine automatische Mess- und Regeltechnik in Verwendung ist: pH-Wert 7,0-7,4, Chlorgehalt 0,3-0,6 mg/l (freies Chlor), Chlorid Grenzwert bei Freibäder 350 mg/l, Aktivsauerstoff flüssig 30-50 mg/l, Brom 1-3 mg/l, Chloridwert max. 150mg/l (wöchentliche Frischwasserzugabe, Abdeckungen 2x/Woche lüften und austrocknen lassen). Bei Härtegraden ab 10° dH muss ein Härtestabilisator verwendet werden. Wir empfehlen den Pool nicht mit Brunnenwasser zu befüllen.

Der Verkäufer bietet Produkte und Dienstleistungen ausschließlich für eine private Verwendung an (keine der Gewerbeordnung unterlegenen Projekte). Für Tätigkeiten die nicht schriftlich an die Pool.werkstatt K.K. GmbH beauftragt wurden, haftet der Verkäufer nicht. Der Verkäufer haftet nur für die im schriftlich vereinbarten Auftrag angeführten Produkte und Serviceleistungen.

Ausdrücklich nicht beauftragbar und demnach nicht haftbar ist der Verkäufer unter anderem für: Behördliche Genehmigungen, Bauliche Durchführbarkeit des Projektes, Schäden bzw. Mängel durch von außen eindringendes Wasser und/oder Kondenswasser Bildung, falsch und/oder schlecht ausgeführte bauseitige Arbeiten, Elektroarbeiten, Anschlüsse an Leitungswasser und Kanal, Stemm-, Grab- Bau- und Betonarbeiten, Setzungen des Erdreiches, Formveränderung von Holzuntergründen, Frostschäden, unzureichende Be- und Entlüftung der Technik. Bei Renovierungen bzw. Serviceleistungen haftet der Verkäufer für Schäden aufgrund von Materialermüdung (auch bei leichter Fahrlässigkeit) bzw. für die Ersatzteil-Beschaffung bauseitig bereits vorhandener Produkte nicht

Kontaktdatenverwaltung:

Der Käufer erkennt an, dass die im Rahmen eines Kaufvertrages, Angebotes oder Schriftverkehrs aufgenommenen Kontaktdaten des Käufers für Zwecke der Buchhaltung des Verkäufers und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten können zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu

Werbezwecken des Verkäufers verwendet werden. Der Käufer stimmt weiteres dem Versenden von Informationen sein Anliegen sowie Anliegen des Verkäufers betreffend an die vom Verkäufer angegebenen Kontaktdaten (Postadresse, Email-Adresse, Telefonnummer), zu. Die Daten des Kunden verbleiben im Besitz des Verkäufers und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Schadenersatz:

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen wurde, bleibt unsere Haftung in allen Fällen auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand unserer Leistung entstanden sind, wobei dem Kunden nur grobe Fahrlässigkeit zum Schadenersatz berechtigt. Jeder der darüber hinaus gehender Schadenersatz, insbesondere für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, etc., ist ausgeschlossen, sofern dem Verkäufer nicht grobes Verschulden vorzuwerfen ist. In jedem Fall ist der Schadenersatzanspruch, ausgenommen bei Personenschäden, mit 5% der Auftragssumme begrenzt.

Gerichtsstand:

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird das für A-1140 Wien jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart.